



RTV Steuerberatungs GmbH

Prenzlauer Allee 180
10405 Berlin

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2024

**VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.**

Michaelkirchstraße 17/18

10179 Berlin

Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuer-Nr: 27/680/73988



Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung der Firma VPK - Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V. für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Unternehmers.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.



Bilanz zum 31.12.2024

**VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.****Berlin****AKTIVA**

	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.565,00	
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	728,00	
Summe Anlagevermögen	<u>9.293,00</u>	
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	53.617,90	
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.721,14</u>	57.339,04
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	203.891,76	
Summe Umlaufvermögen	<u>261.230,80</u>	
	<u>270.523,80</u>	

Bilanz zum 31.12.2024

VPK - Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.

Berlin

PASSIVA

		EUR	EUR
A. Eigenkapital Verein			
I. Gewinnrücklagen			
1. Gebundene Rücklage	71.413,77		
2. Freie Rücklage	<u>183.934,87</u>	255.348,64	
II. Ergebnisvortrag		0,00	
Summe Eigenkapital		255.348,64	
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		4.300,00	
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.440,58		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 7.440,58			
2. sonstige Verbindlichkeiten	3.434,58		
- davon aus Steuern EUR 3.220,35			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 3.434,58		10.875,16	
			<u>270.523,80</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.**

Berlin

IDEELLER BEREICH

	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		455.199,86
2. Gesamtleistung		455.199,86
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	434,00	
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.773,27	
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>10.996,96</u>	13.204,23
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	289,02-	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>26.144,41</u>	25.855,39
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	231.865,90	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	52.287,80	
- davon für Altersversorgung EUR 2.792,51		
		<u>284.153,70</u>
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.593,42
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	16.636,60	
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2.465,32	
c) Reparaturen und Instandhaltungen	16,87	
d) Werbe- und Reisekosten	91.609,76	
e) verschiedene betriebliche Kosten	60.271,09	
f) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	<u>3,00</u>	171.002,64
8. Ergebnis nach Steuern		17.201,06-
9. Jahresergebnis		17.201,06-
10. Entnahmen aus gebundenen Rücklagen		92.876,81
11. Entnahmen aus freien Rücklagen		31.128,43
12. Einstellungen in gebundene Rücklagen		71.413,77
Übertrag		<u>35.390,41</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.**

Berlin

IDEELLER BEREICH

	EUR	EUR
Übertrag		35.390,41
13. Einstellungen in freie Rücklagen		45.275,40
14. Ergebnisvortrag	9.884,99-	

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.**

Berlin

VERMÖGENSVERWALTUNG

	EUR	EUR
1. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.367,95
2. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		624,54
3. Ergebnis nach Steuern		1.743,41
4. Jahresergebnis		1.743,41

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.**

Berlin

ZWECKBETRIEB

	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		3.123,06
2. Gesamtleistung		3.123,06
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		4.286,98
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) verschiedene betriebliche Kosten		412,04
5. Ergebnis nach Steuern		1.575,96-
6. Jahresergebnis		1.575,96-

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.**

Berlin

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		17.820,51
2. Gesamtleistung		17.820,51
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		7.690,93
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) verschiedene betriebliche Kosten		412,04
5. Ergebnis nach Steuern		9.717,54
6. Jahresergebnis		9.717,54

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

**VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.**

Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
135 0	EDV-Software, entgeltl. erworben	8.565,00	
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
630 0	Betriebsausstattung	726,00	
635 0	Geschäftsausstattung	1,00	
650 0	Büroeinrichtung	1,00	728,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1200 0	Forderungen gegen Mitglieder	53.617,90	
sonstige Vermögensgegenstände			
1301 0	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	2.221,14	
1350 0	Kautionen	1.500,00	3.721,14
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1600 0	Kasse Bundesgeschäftsstelle	361,98	
1800 0	Berliner Sparkasse 0067 11	13.842,97	
1805 0	Berl.Sparkasse .8573	189.686,81	203.891,76
270.523,80			

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

VPK - Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.

Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	Gebundene Rücklage		
2000 0	Gebundene Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO	71.413,77	
	Freie Rücklage		
2100 0	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO	183.934,87	
	Ergebnisvortrag		
	Ergebnisvortrag	0,00	
	sonstige Rückstellungen		
3070 0	Sonstige Rückstellungen	1.300,00	
3095 0	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>3.000,00</u>	4.300,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
3300 0	Verbindlichkeiten	7.440,58	
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	EUR 7.440,58		
3300 0	Verbindlichkeiten		
	sonstige Verbindlichkeiten		
3610 0	Kreditkartenabrechnung	214,23	
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	<u>3.220,35</u>	3.434,58
	davon aus Steuern EUR 3.220,35		
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer		
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	EUR 3.434,58		
3610 0	Kreditkartenabrechnung		
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer		
			270.523,80

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.****Berlin****IDEELLER BEREICH**

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Umsatzerlöse			
4200 0	Mitgliedsbeiträge	452.754,00	
4860 5	Sonstige Einnahmen	<u>2.445,86</u>	455.199,86
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens			
4849 0	Erlöse Sachanlageverkäufe Buchgewinn	435,00	
4855 0	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	<u>1,00-</u>	434,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
4930 0	Erträge Auflösung von Rückstellungen		1.773,27
übrige sonstige betriebliche Erträge			
4960 0	Periodenfremde Erträge	5.608,26	
4972 0	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	<u>5.388,70</u>	10.996,96
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
5730 0	Erhaltene Skonti		289,02-
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
5900 0	Fremdleistungen, Blickpunkt Jugendh.	23.713,71	
5900 1	Fremdleistungen Podium	<u>2.430,70</u>	26.144,41
Löhne und Gehälter			
6000 0	Tätigkeitsvergütung Präsident*in	12.904,50	
6000 2	Tätigkeitsvergütung Vizepräsident*in	6.452,26	
6000 3	Tätigkeitsvergütung Vizepräsident*in	6.452,26	
6010 0	Gehalt Geschäftsstelle	59.270,03	
6020 0	Gehalt Fachreferent*in	62.287,64	
6021 0	Gehalt Referent*in	81.391,91	
6035 0	Löhne für Minijobs	1.365,00	
6036 0	Pauschale Steuer für Minijobber	27,30	
6090 0	Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	<u>1.715,00</u>	231.865,90
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6110 0	Ges. soz. Aufwand Fachreferent*in	11.188,72	
6113 1	Ges. soz. Aufwand Geschäftsstelle	13.595,93	
6113 2	Ges. soz. Aufwand Fachreferent*in	15.341,11	
6113 3	AG Anteil UST 606/ Hannah Adam	3.289,53	
6120 0	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.300,00	
6130 0	Freiwillige soziale Aufwendungen	4.780,00	
6140 0	Aufwendungen für Altersversorgung	<u>2.792,51</u>	52.287,80
davon für Altersversorgung EUR 2.792,51			
6140 0	Aufwendungen für Altersversorgung		
Übertrag			
			158.395,00

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.****Berlin****IDEELLER BEREICH**

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag		158.395,00	
Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
6200 0	Abschreibung immaterielle VermG	2.379,00	
6220 0	Abschreibungen auf Sachanlagen	426,00	
6260 0	Sofortabschreibung GWG	<u>1.788,42</u>	4.593,42
Raumkosten			
6310 0	Miete inklusive Betriebskosten	11.225,17	
6317 0	Büroanteil inkl. NK HomeOffice	3.600,00	
6325 0	Gas, Strom, Wasser	470,02	
6330 0	Reinigung	544,07	
6345 0	Sonstige Raumkosten	<u>797,34</u>	16.636,60
Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
6400 0	Versicherungen	1.154,02	
6430 0	Sonstige Abgaben	<u>1.311,30</u>	2.465,32
Reparaturen und Instandhaltungen			
6495 0	Wartungskosten für Hard- und Software		16,87
Werbe- und Reisekosten			
6600 0	Werbekosten	3.255,89	
6600 1	sonstige Veranstaltungskosten	2.723,62	
6600 2	Delegiertenversammlung	28.023,69	
6601 0	Werbung	6.115,02	
6630 0	Bewirtung	2.260,60	
6643 0	Aufmerksamkeiten	24,00	
6650 0	Reisekosten Fachreferent*in	2.079,95	
6661 0	Reisekosten Geschäftsstelle	2.331,48	
6663 0	Reisekosten Referent*in	5.215,04	
6663 1	Reisekosten Präsident*in	6.813,14	
6663 2	Reisekosten Vizepräsident * in	3.615,96	
6663 3	Reisekosten Vizepräsident* in	4.812,69	
6663 4	Reisekosten Sonstige Teilnehmer	15.963,27	
6664 0	Reisekosten Verpfleg.mehraufwand	<u>8.375,41</u>	91.609,76
verschiedene betriebliche Kosten			
6300 0	Sonstige Verwaltungskosten	1.328,14	
6800 0	Porto	3.022,14	
6805 0	Telefon, Telefax	1.164,22	
6805 2	Telefon, Fax Referent*in	192,75	
6808 1	Rechts- und Beratungskosten	1.594,60	
6808 2	Fremde Dienstleistungen	32.292,94	
6815 0	Bürobedarf	2.093,28	
6820 0	Zeitschrift./Bücher/dig. Medien(Fachlit.)	413,22	
Übertrag		42.101,29-	43.073,03

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

VPK - Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.**Berlin****IDEELLER BEREICH**

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag		42.101,29-	43.073,03
	verschiedene betriebliche Kosten		
6821 0	Mitgliedsbeiträge	3.019,00	
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	487,90	
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	3.048,58	
6837 0	EDV Kosten	10.994,30	
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>620,02</u>	60.271,09
	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
6895 0	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	2,00	
6896 0	Abgang immaterielle VermögensG, RBW, BV	<u>1,00</u>	3,00
	Jahresergebnis		17.201,06-
	Entnahmen aus gebundenen Rücklagen		
7749 0	Entnahmen aus gebundenen Rücklagen		92.876,81
	Entnahmen aus freien Rücklagen		
7751 0	Entn.freie Rücklage § 62 (1) Nr. 3 AO		31.128,43
	Einstellungen in gebundene Rücklagen		
7779 0	Einstellungen in gebundene Rücklagen		71.413,77
	Einstellungen in freie Rücklagen		
7781 0	Einst.i.freie Rückl. § 62 (1) Nr. 3 AO		45.275,40
	Ergebnisvortrag		9.884,99-

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.****Berlin****VERMÖGENSVERWALTUNG**

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
7100 0	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.367,95
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
7630 0	Kapitalertragsteuer	592,00	
7633 0	SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	<u>32,54</u>	624,54
Jahresergebnis			1.743,41

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.**

Berlin

ZWECKBETRIEB

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Umsatzerlöse			
4240 0	Teilnahme an Webinaren	2.470,50	
4295 1	Blickpunkt Abos, Heftverkauf	<u>652,56</u>	3.123,06
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
5900 0	Fremdleistungen, Blickpunkt Jugendh.	640,92	
5900 1	Fremdleistungen Podium	<u>3.646,06</u>	4.286,98
verschiedene betriebliche Kosten			
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten		412,04
Jahresergebnis			<u>1.575,96-</u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.**

Berlin

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Umsatzerlöse			
4265 0	Podium 2024	11.260,51	
4295 0	Erlöse Blickpunkt Jugendhilfe	<u>6.560,00</u>	17.820,51
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
5900 0	Fremdleistungen, Blickpunkt Jugendh.		7.690,93
verschiedene betriebliche Kosten			
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten		412,04
Jahresergebnis			
		<u>9.717,54</u>	

Anlagenspiegel zum 31.12.2024

VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.

Berlin							
	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2024 EUR	Zugänge Abgänge- EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2024 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.550,00	8.564,00 30,00-		9.519,00	2.379,00	8.565,00	2.381,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	9.550,00	8.564,00 30,00-		9.519,00	2.379,00	8.565,00	2.381,00
II. Sachanlagen							
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.508,26	1.788,42 7.217,69-		9.350,99	2.214,42	728,00	1.157,00
Summe Sachanlagen	15.508,26	1.788,42 7.217,69-		9.350,99	2.214,42	728,00	1.157,00
Summe Anlagevermögen	25.058,26	10.352,42 7.247,69-		18.869,99	4.593,42	9.293,00	3.538,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.****Berlin**

Bezeichnung		Entwicklung der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
135 0	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K	9.550,00	8.564,00 30,00-			18.084,00
		Abschreibung	7.169,00	2.379,00 29,00-			9.519,00
		Buchwerte	2.381,00	8.564,00 1,00-		2.379,00	8.565,00
630 0	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K	5.291,52	3.328,75-			1.962,77
		Abschreibung	4.387,52	175,00 3.325,75-			1.236,77
		Buchwerte	904,00	3,00-		175,00	726,00
635 0	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K	849,00				849,00
		Abschreibung	848,00				848,00
		Buchwerte	1,00				1,00
650 0	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K	825,00				825,00
		Abschreibung	573,00	251,00			824,00
		Buchwerte	252,00			251,00	1,00
670 0	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K	8.542,74	1.788,42 3.888,94-			6.442,22
		Abschreibung	8.542,74	1.788,42 3.888,94-			6.442,22
		Buchwerte	0,00	1.788,42		1.788,42	0,00
		Ansch-/Herst-K	25.058,26	10.352,42 7.247,69-			28.162,99
		Abschreibung	21.520,26	4.593,42 7.243,69-			18.869,99
		Buchwerte	3.538,00	10.352,42 4,00-		4.593,42	9.293,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.****Berlin**

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
135 0 EDV-Software, entgeltl. erworben							
1350001 G DATA Software Update	29.11.2010 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	30,00 29,00 1,00	30,00- 29,00- 1,00-			0,00 0,00 0,00
1350002 Kor.Fa. Sewobe SC-41142 Rechnungslayout	11.10.2021 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	9.520,00 7.140,00 2.380,00	2.379,00		2.379,00	9.520,00 9.519,00 1,00
1350003 App ombuddy.de nach Saldie- rung/Fördermittel Pilotphase	31.12.2024 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	8.564,00		8.564,00	8.564,00 0,00 8.564,00
EDV-Software, entgeltl. erworben		AHK	9.550,00	8.564,00			18.084,00
		Absch	7.169,00	2.379,00			9.519,00
		BW	2.381,00	8.564,00	2.379,00		8.565,00
				1,00-			

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.****Berlin**

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
630 0 Betriebsausstattung							
6300001 Schreibtisch einschließlich Anbautisch	05.10.2011 Linear 6/00 16,67	AHK Absch BW	566,77 565,77 1,00				566,77 565,77 1,00
6300002 PC-Komplettsystem HP Pro- Desk 490 MT	23.07.2014 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	1.038,00 1.037,00 1,00	1.038,00- 1.037,00- 1,00-			0,00 0,00 0,00
6300003 Frankiermaschine	17.02.2015 Linear 8/00 12,50	AHK Absch BW	1.489,88 1.488,88 1,00	1.489,88- 1.488,88- 1,00-			0,00 0,00 0,00
6300004 Lenovo V320 I3	15.12.2017 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	800,87 799,87 1,00	800,87- 799,87- 1,00-			0,00 0,00 0,00
6300005 Visunext , Logitech Videokonf.	30.03.2021 Linear 8/00 12,50	AHK Absch BW	1.396,00 496,00 900,00		175,00		1.396,00 671,00 725,00
Betriebsausstattung		AHK	5.291,52	3.328,75-			1.962,77
		Absch	4.387,52	175,00			1.236,77
				3.325,75-			
		BW	904,00	3,00-			175,00
							726,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.**

Berlin

Bezeichnung	Datum Afa-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
635 0 Geschäftsausstattung							
6350001 Apple Iphone 13 v. 29.12.22 aber Sonderregelung Vollab- schr.	02.01.2022 Linear 1/00 100,00	AHK Absch BW	849,00 848,00 1,00				849,00 848,00 1,00
Geschäftsausstattung							
		AHK	849,00				849,00
		Absch	848,00				848,00
		BW	1,00				1,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.****Berlin**

Bezeichnung	Datum AfA Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
650 0 Büroeinrichtung							
6500001 Apple iPad Pro 11	04.12.2021 Linear 3/00 33.33	AHK Absch BW	825,00 573,00 252,00	251,00		251,00	825,00 824,00 1,00
Büroeinrichtung							
		AHK	825,00				825,00
		Absch	573,00	251,00			824,00
		BW	252,00			251,00	1,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

VPK - Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.**Berlin**

Bezeichnung	Datum Afa-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
670 0 Geringwertige Wirtschaftsgüter							
6700001 div Aktenregale und Schränke	08.06.2001 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	938,74 938,74 0,00				938,74 938,74 0,00
6700002 BKJ, Prospektregal	26.09.2002 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	109,62 109,62 0,00				109,62 109,62 0,00
6700003 Div. Regalteile	19.04.2004 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	690,78 690,78 0,00	690,78- 690,78-			0,00 0,00 0,00
6700004 Miele Bodenstaubsauger	10.04.2015 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	179,00 179,00 0,00	179,00- 179,00- 0,00			0,00 0,00 0,00
6700005 Zoom Handy Recorder	04.09.2015 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	243,88 243,88 0,00	243,88- 243,88- 0,00			0,00 0,00 0,00
6700006 Gigaset DX600A	07.10.2015 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	359,45 359,45 0,00	359,45- 359,45- 0,00			0,00 0,00 0,00
6700007 Arbeitsplatzleuchte	07.06.2016 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	284,85 284,85 0,00	284,85- 284,85- 0,00			0,00 0,00 0,00
6700008 Alcatel Idol 16GB	23.06.2016 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	219,00 219,00 0,00	219,00- 219,00- 0,00			0,00 0,00 0,00
6700009 Firmenschild Acryglas mit Logo	19.08.2016 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	282,22 282,22 0,00				282,22 282,22 0,00
6700010 Notebook Acer Aspire	01.08.2016 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	413,00 413,00 0,00	413,00- 413,00- 0,00			0,00 0,00 0,00
6700011 Deskin Schrank B80xH116xT 42	14.09.2016 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	267,30 267,30 0,00				267,30 267,30 0,00
6700012 Deskin Schrank B80xH116xT 42	14.09.2016 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	267,30 267,30 0,00				267,30 267,30 0,00
6700013 Deskin Schrank B80xH116xT 42	14.09.2016 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	267,30 267,30 0,00				267,30 267,30 0,00
6700014 Deskin Schrank B80xH116xT 42	14.09.2016 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	267,28 267,28 0,00				267,28 267,28 0,00
6700015 Fritz Box	05.09.2017 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	189,98 189,98 0,00	189,98- 189,98- 0,00			0,00 0,00 0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.

Berlin

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
670 0 Geringwertige Wirtschaftsgü- ter							
6700016 Deskin / Tisch ahorn	02.01.2018 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	388,34 388,34 0,00				388,34 388,34 0,00
6700017 Memory PC Intel Core i5	28.02.2018 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	599,00 599,00 0,00	599,00- 599,00- 0,00			0,00 0,00 0,00
6700018 Möbeltresor	20.07.2018 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	279,00 279,00 0,00				279,00 279,00 0,00
6700019 Samsung Galaxy S8	01.11.2018 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	411,00 411,00 0,00	411,00- 411,00- 0,00			0,00 0,00 0,00
6700020 Kor. Handy Samsung Galaxy A 71	12.01.2021 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	299,00 299,00 0,00	299,00- 299,00- 0,00			0,00 0,00 0,00
6700021 Kor. Lenovo V 15 IML Not- ebook	01.12.2021 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	746,13 746,13 0,00				746,13 746,13 0,00
6700022 Media Mark, Tintenstrahl Drucker Epson	01.04.2022 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	349,99 349,99 0,00				349,99 349,99 0,00
6700023 Notebookbilliger , NTB Lenovo IP Notebook	06.10.2023 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	490,58 490,58 0,00				490,58 490,58 0,00
6700024 Notebook Acer Aspire 5 A 517-53-50VG	05.09.2024 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	735,30 735,30 735,30		735,30	735,30 735,30 0,00
6700025 OFFICE Partner, Notebook Lenovo V17	12.01.2024 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	698,12 698,12 698,12		698,12	698,12 698,12 0,00
6700026 J.Hahn, Handy .Motorola	12.01.2024 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	355,00 355,00 355,00		355,00	355,00 355,00 0,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter		AHK	8.542,74	1.788,42			6.442,22
		Absch	8.542,74	1.788,42			6.442,22
		BW	0,00	1.788,42	1.788,42		0,00
		AHK	25.058,26	10.352,42			28.162,99
		Absch	21.520,26	4.593,42			18.869,99
		BW	3.538,00	10.352,42	4.593,42		9.293,00
				4,00-			

Allgemeine Auftragsbedingungen

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1 Umfang und Ausführung

- [1] Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform. Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- [2] Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- [3] Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Er wird den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen.
- [4] Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist.
- [5] Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2 Pflichten des Auftragnehmers

a Verschwiegenheitspflicht

- [1] Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- [2] Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- [3] Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- [4] Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- [5] Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- [6] Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass ihm zugeleitete Papiere oder Daten nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt auch für Telefaxe und E-Mails. Zum Schutz der überlassenen Dokumenten und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen.

b Mängelbeseitigung

- [1] Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben.
- [2] Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist fehl oder wird sie vom Steuerberater abgelehnt, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Minderung der Vergütung oder Rücktritt vom Vertrag verlangen.
- [3] Offenbare Unrichtigkeiten [z. B. Schreibfehler, Rechenfehler] können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

c Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- [1] Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von 10 Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- [2] Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurück behalten.
- [3] Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken fertiggestellten Arbeitspapiere.

3 Mitwirkung durch Dritte

- [1] Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, und außenstehende Dienstleistungsunternehmen (z. B. datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen.
- [2] Bei der Heranziehung von datenverarbeitenden Unternehmen und anderen außenstehenden Dienstleistern hat der Steuerberater § 62a StBerG zu beachten.
- [3] Die Heranziehung von fachkundigen Dritten (andere Steuerberater oder Steuerberatungsgesellschaften, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer) durch den Steuerberater erfordert die vorherige Zustimmung des Auftraggebers und einen entsprechenden Auftrag.
- [4] Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i. S. d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

4 Datenschutz

- [1] Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftragsgebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen des erteilten Auftrags maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen. Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich dabei aus Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO. Die Informationspflicht gem. Art. 13 oder 14 DS-GVO erfüllt der Steuerberater durch Übermittlung weiterer Informationen.
- [2] Der Steuerberater ist berechtigt, einen Datenschutzbeauftragten zur Erfüllung seiner Pflichten aus der DS-GVO und dem BDSG zu bestellen. Unterliegt der Datenschutzbeauftragte nicht bereits aus berufsrechtlichen Gründen der Verschwiegenheit, so verpflichtet der Steuerberater diesen auf das Datengeheimnis vor Aufnahme der Tätigkeit.

5 Schadenersatz

- [1] Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 (in Worten: vier Millionen) begrenzt.
- [2] Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- [3] Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht.
- [4] Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

6 Pflichten des Auftraggebers

- [1] Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.
Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- [2] Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- [3] Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- [4] Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

7 Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, dem Auftraggeber eine angemessene Frist zur Nachholung zu bestimmen. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen [vgl. Nr. 10 Abs. 3]. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8 Vergütung

- [1] Die Vergütung [Vergütung und Auslagenersatz] des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften. Lediglich § 9 Abs. 1 S.1 StBVV gilt nicht. Gebührenrechnungen können in elektronischer Form versendet werden. Der Auftraggeber verzichtet insoweit auf die nach § 9 Abs. 1 StBVV geforderte persönliche Unterzeichnung der Berechnung; einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 126a BGB bedarf es daher nicht. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass eine höhere oder (ausschließlich in außergerichtlichen Angelegenheiten) niedrigere als die gesetzliche Vergütung (vgl. § 4 Abs. 4 StBVV) in Textform vereinbart werden kann. Eine niedrigere als die gesetzliche Vergütung in außergerichtlichen Angelegenheiten darf nur vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, zur Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht.
- [2] Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren [z.B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG], gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung [§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB].
- [3] Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen ist.
- [4] Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- [5] Ist der Auftraggeber aufgrund mehrerer fälliger Rechnungen zur Zahlung verpflichtet, so werden die Zahlungen wie folgt angerechnet:
Zunächst wird auf die fällige Rechnung (Hauptschuld) gezahlt; bei mehreren fälligen Schulden auf die jeweils älteste Rechnung. Eine zur Tilgung der gesamten fälligen Vergütungsrechnungen nicht ausreichende Leistung wird zunächst auf den Rechnungsbetrag, dann auf die Kosten der Rechtsverfolgung und zuletzt auf die Zinsen angerechnet. Vom Auftraggeber gezahlte Vorschüsse bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt. Eine vom Auftraggeber getroffene abweichende Tilgungsbestimmung ist unwirksam.

9 Zahlungen mittels Lastschriftverfahren

Sofern zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer eine Zahlung mittels SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart wurde, gilt für die Pre-Notification eine Frist von einem Tag. Der Zahlungspflichtige kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

10 Beendigung des Vertrags

- [1] Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- [2] Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- [3] Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden [z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf]. Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
- [4] Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- [5] Mit Beendigung des Vertrages hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- [6] Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

11 Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung in Textform, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

12 Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe des Arbeitsergebnisses außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

13 Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren

Der Steuerberater nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VBSG) nicht teil. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, bei Streitigkeiten betreffend das Mandatsverhältnis die für uns zuständige Steuerberaterkammer gemäß § 76 Abs. 2 Nr. 3 StBerG um Vermittlung anzurufen.

Alternativ besteht die die Möglichkeit, auf der Plattform der EU zur außergerichtlichen Streitbeilegung Beschwerde einzulegen.

Diese finden Sie hier: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

14 Erfüllungsort und anzuwendendes Recht

- [1] Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- [2] Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

15 Gerichtsstand

Soweit sich als Auftraggeber und Auftragnehmer Kaufleute im Sinne der §§ 1 ff. HGB gegenüberstehen, gilt zwischen ihnen als Gerichtsstand der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters als vereinbart

16 Salvatorische Klausel

- [1] Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- [2] Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel selbst.